

Anfrage	Datum	Nummer
Öffentlich	23.09.2014	3160/14
Absender		
Fraktion Piratenpartei		
Platz der Deutschen Einheit 1		
38100 Braunschweig		
Adressat		
Oberbürgermeister Markurth Platz der Deutschen Einheit 1		
38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	-
Planungs- und Umweltausschuss	08.10.2014	
Betreff / Beschlussvorschlag		
Verfahren Lärmberechnung nach RLS 90		

In der Mitteilung DS 13801/14

 $\underline{\text{https://ratsinfo.braunschweig.de/index.php?site=fulltext\&action=openblob_treffer_to\&type=pdf\&id=8405\&idx=0+\&source=Mitteilung}$

wird u. a. darüber berichtet, dass im Rahmen der Bürgerinformation eine Untersuchung der Veränderungen der Lärmbelastung durch den Umbau gemäß RLS 90 gefordert und diese als Auftrag an ein Ingenieurbüro vergeben wurde.

Hieraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

- Bei welchen Verfahren wird die Lärmberechnung nach RLS 90 grundsätzlich (ohne Aufforderung) durchgeführt und bei welchen nur auf Nachfrage bzw. gar nicht?
- Ist die Annahme korrekt, dass dieses Verfahren in diesem Falle durch einen Bürger angeregt wurde?

Jens-W. Schicke-Uffmann Fraktionsvorsitzender